



Sitzungsperiode 2018-2019
Sitzung des Ausschusses III vom 8. November 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn M. NIESSEN (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Reform der Lehrerausbildung in der Französischen Gemeinschaft

Am 18. Oktober verkündete Ihr Ministerkollege Minister Jean Caude Marcourt, dass die Reform der Lehrerausbildung, das wichtigste Dossier seiner Legislaturperiode, in den Startlöchern steht. Das Ziel der Reform ist, laut Marcourt: « de mieux armer les enseignants pour faire face à la complexité croissante de la fonction, pour soutenir la réussite de tous et pour revaloriser le métier ».

Ich erläutere kurz, wie die Gesamtheit aller Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft in der Wallonie ausgebildet werden:

Die Studiendauer wurde von drei auf vier Jahren zum Master erhöht. Im Anschluss kann in einem fünften Jahr noch eine Spezialisierung absolviert werden.

Zugleich wurden vier „Altersstufen“ geschaffen, nach denen die Studenten in Zukunft gruppiert werden:

Gruppe 1 unterrichtet vom Kindergarten bis zum zweiten Schuljahr und wird darauf vorbereitet, alle Fächer zu unterrichten.

Gruppe 2 unterrichtet vom dritten bis zum sechsten Schuljahr, ebenfalls alle Fächer.

Gruppe 3 unterrichtet vom fünften Primarschuljahr bis zum dritten Jahr der Sekundarschule jeweils eine Auswahl von verwandten Fächern.

Gruppe 4 unterrichtet ein spezielles Fach vom dritten Jahr Sekundarschule bis zum Abitur.

In dieser letzten Gruppe ist das Studium grundsätzlich auf fünf Jahre angelegt: Entweder in Form eines fünfjährigen Lehrerstudiums, oder aber als Fachstudium, beispielsweise Geschichte oder Mathematik, mit einem zusätzlichen Jahr zur Lehrbefähigung.

Um Zugang zum Studium zu erhalten müssen alle Studenten eine Französischprüfung ablegen. Bestehen sie diese nicht, dürfen sie zwar an den Unterrichten teilnehmen, aber beim zweiten Nichtbestehen um Weihnachten einen Förderunterricht absolvieren.

Eine weitere Neuerung im Dekret sieht die Kooperation zwischen Hochschulen und Universitäten vor. Alle Studenten sollen in Zukunft co-diplomiert sein.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Soviel also zu den Entwicklungen in der Französischen Gemeinschaft.

Auch in der DG spricht man schon lange von einer Reform der Lehrerausbildung. An unserer Autonomen Hochschule gibt es eine Arbeitsgruppe zum Thema. Allerdings sind seit längerer Zeit keine Informationen mehr gekommen.

Daher meine Frage an Sie, werter Herr Minister:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge zur Reform der Lehrerausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Welche konkreten Arbeitsschritte stehen an der AHS als nächstes an?*
- *Gibt es konkrete Kontakte zum französischsprachigen Landesteil, um sich deren Überlegungen und Planungen eventuell anzuschließen, was in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Universitäten unbedingt nötig wäre.*

Antwort des Ministers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

alle Akteure sind sich einig, dass eine Neuausrichtung der Ausbildung zum Primarschullehrer absolut notwendig ist.

Lehrpersonen stehen heute vor Herausforderungen, die eine erweiterte Grundausbildung und kontinuierliche berufsbegleitende Weiterbildungen erfordern.

In diesem Zusammenhang hat der Fachbereich Bildungswissenschaften der Autonomen Hochschule (AHS) im Dezember 2017 ein Zukunftspapier erstellt.

Ausgehend von einer Beschreibung der Herausforderungen der schulischen Bildung in Ostbelgien im 21. Jahrhundert wurden die bestehenden Kompetenzsäulen bearbeitet.

Das Zukunftspapier umfasst 12 Kompetenzbereiche, die sich an aktuellen Standards in der Lehrerbildung in Europa orientieren.

Aus ihnen hat die AHS auf inhaltlicher, organisatorischer und struktureller Ebene 14 Maßnahmen abgeleitet – darunter die Aktualisierung, Ausweitung und Verknüpfung der Inhalte sowie die Theorie- und Praxisreflexion.

Die AHS teilte uns mit, dass sie in der aktuellen Ausbildung bereits einige Schwerpunkte aus dem Zukunftspapier erprobt und evaluiert wie die reflexive Praxis, die Entwicklung eines Aufnahme-Assessments, Modelle zur Salutogenese, kompetenzorientierte Lehrmethoden und die verstärkte Vermittlung didaktischer Ansätze aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Die Reform wird von der AHS in enger Zusammenarbeit mit meinem Kabinett vorbereitet. Die reformierte Ausbildung soll unter anderem erhöhte Praxisanteile, variierte Praxisformate, eine enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Studenten sowie eine berufsbegleitende Berufseinstiegsphase umfassen.

Um den Prozess voranzutreiben, hat die Regierung der AHS eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle zugesichert.

Jetzt gilt es daher, die Stelle des Projektleiters zu besetzen.

Zusammen mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der AHS, des Kabinetts und der Verwaltung, wird der oder die Projektverantwortliche einen Strategieplan zur Reformierung der Primarschullehrerausbildung ausarbeiten und umsetzen.

Dazu müssen die inhaltlichen Aspekte ausgestaltet und die Möglichkeiten der strukturellen Umsetzung sondiert werden.

Dies erfordert zum einen eine systematische Analyse der Forschungsbefunde zur Lehrerausbildung und zum anderen eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Studienangeboten an verschiedenen Hochschulen und Universitäten.

Ziel der reformierten Ausbildung ist es, die Studierenden bestmöglich auf den Lehrerberuf in Ostbelgien vorzubereiten, indem die Besonderheiten der ostbelgischen Schullandschaft berücksichtigt werden, und ihnen gleichzeitig durch die Kooperation mit universitären Partnern einen Kompetenzgewinn zu ermöglichen.

Im Hinblick auf Kooperationen mit verschiedenen Universitäten und Hochschulen müssen wir uns selbstverständlich an den Entwicklungen im In- und Ausland orientieren. Das Reformvorhaben in der Französischsprachigen Gemeinschaft verfolgen wir unter anderem über enge Kontakte zur Universität Lüttich.

Die ULg wird aufgrund der geografischen Nähe und der langjährigen Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft voraussichtlich einer unserer wichtigsten Ausbildungspartner sein, insbesondere für die angehenden Primarschullehrer, die das Fach Französisch unterrichten möchten.

Aus Lüttich wissen wir, dass die konkrete Umsetzung des Reformvorhabens in der Französischen Gemeinschaft aufgrund offener Fragen bislang noch sehr schleppend voranschreitet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

2. Frage von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Minister MOLLERS zu den Sprachkursen für Schüler

wie der SP-Fraktion mitgeteilt wurde, soll es Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Regelunterrichts in einer Fremdsprache unterrichtet werden, untersagt sein, einen offiziellen Abendkurs in derselben Fremdsprache in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu belegen.

Dieser Umstand stellt gerade für Jugendliche, die sich auf ein Studium oder eine Ausbildung in einer Fremdsprache vorbereiten wollen oder auch für Schüler mit Migrationshintergrund ein großes Problem dar.

Daher lauten meine Fragen:

- *Können Sie bestätigen, dass es eine solche Regelung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt?*
- *Welche Maßnahmen gedenkt die DG-Regierung zu ergreifen, um lernwilligen Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, einen Fremdsprachenunterricht in einer Sprache ihrer Wahl – ganz unabhängig von ihrem jeweiligen schulischen Stundenplan – zu ermöglichen?*

Antwort des Ministers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Zulassungsbedingungen zu den Kursen der schulischen Weiterbildung sind im Königlichen Erlass vom 1. Juli 1957 zur Festlegung der allgemeinen Regelung der Studien im technischen Sekundarunterricht definiert.

Artikel 28 besagt, ich zitiere:

„Es ist keinem vollzeitschulpflichtigen Schüler gestattet, am Unterricht in der schulischen Weiterbildung teilzunehmen.

Ein teilzeitschulpflichtiger Schüler, der die Vollzeitschule besucht, darf sich nur für einen Kurs in der schulischen Weiterbildung einschreiben, wenn er keinen entsprechenden Kurs auf gleichem Niveau in der Tagesschule belegt.“[1]

Das bedeutet, dass es Schülern unter 15 Jahren nicht erlaubt ist, die Abendschule zu besuchen.

Lehrlinge dürfen Kurse der schulischen Weiterbildung bedingungslos besuchen.

Teilzeitschulpflichtige Schüler, die die Vollzeitschule besuchen, dürfen zurzeit an einem Fremdsprachenkurs in der schulischen Weiterbildung teilnehmen, wenn sie in der Regelsekundarschule keinen Unterricht auf gleichem Niveau besuchen.

Das heißt, sie können in der Abendschule entweder kostenfrei eine zusätzliche Sprache erlernen oder einem Sprachkursus folgen, der einem anderen Sprachniveau entspricht als der Unterricht in der Tagesschule, die sie besuchen.

Selbstverständlich steht es motivierten Schülern grundsätzlich auch frei, Sprachkurse diverser anderer Anbieter zu besuchen.

Die Regierung unterstützt darüber hinaus verschiedene Jugendeinrichtungen wie das Jugendbüro, das Schülern Austauschprogramme und andere Angebote zur Förderung ihrer Sprachkompetenzen unterbreitet.

Durch die Zugangseinschränkung, dass der Schüler keinem Unterricht auf gleichem Niveau in der Tagesschule folgen darf, wollte der Gesetzgeber verhindern, dass die schulische Weiterbildung als Stützkurs für den Tagesunterricht zweckentfremdet wird oder dazu missbraucht wird, etwaige Mängel der Tagesschule auszugleichen.

Bekanntlich handelt es sich bei der schulischen Weiterbildung um eine Einrichtung der sogenannten formalen Erwachsenenbildung.

Im Gegensatz zu den anerkannten oder auch nicht anerkannten Anbietern der nicht formalen Erwachsenenbildung stellt die formale Erwachsenenbildung bei erfolgreichem Abschluss vom Ministerium beglaubigte Studiennachweise aus.

Daher stammt der bei uns verwendete Begriff der schulischen Weiterbildung.

Bei der Abendschule handelt es sich jedoch in erster Linie um eine Einrichtung der Erwachsenenbildung.

Die Angebote richten sich an hoch motivierte Erwachsene, die dort spezifische Kompetenzen entwickeln wollen, die sie für ihre Weiterentwicklung brauchen.

Ich bin der Auffassung, dass die jeweiligen Aufgabenbereiche und Zielsetzungen der verschiedenen Unterrichtsformen weiterhin respektiert werden müssen und die schulische Weiterbildung nicht zum Nachhilfeanbieter für Sekundarschüler instrumentalisiert werden darf.

Dennoch glaube ich, dass wir die Umstände, die Sie, Kollegin Neycken-Bartholemy ansprechen, berücksichtigen müssen.

Deshalb habe ich bereits vor einigen Monaten die Verwaltung angewiesen, den Erlass dahingehend abzuändern, dass Schüler im 6. und 7. Sekundarschuljahr, die sich auf ein Studium oder eine Ausbildung in einer Fremdsprache vorbereiten möchten, Zugang zu den Konversationskursen der schulischen Weiterbildung erhalten.

So können motivierte Schüler die Sprachkompetenz in ihrer künftigen Unterrichtssprache vertiefen, ohne dass das Risiko besteht, dass Schüler systematisch von der Tagesschule zur Abendschule orientiert oder sogar zur institutionalisierten Nachhilfe gezwungen werden.

Darüber hinaus sollen teilzeitschulpflichtige Schüler, die in der Sekundarschule in den Genuss der Sprachförderung für erstankommende Schüler gekommen sind, an Deutsch- und Französischkursen der schulischen Weiterbildung teilnehmen dürfen.

Die entsprechenden Anpassungen am Erlasstext sind zurzeit in Bearbeitung und werden ab kommendem Schuljahr in Kraft treten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

3. Frage von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Minister MOLLERS zur Situation der Kindergärtner, die im Primarschulwesen tätig sind

die SP-Fraktion ist darauf hingewiesen worden, dass Kindergärtnerinnen, die im Primarschulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft einer Lehrtätigkeit nachgehen, diese Tage der Unterrichtszeit nicht angeschrieben werden.

Dies führt dazu, dass diese geleisteten Arbeitstage keinen positiven Einfluss auf eine spätere Ernennung haben. Schließlich muss jeder Lehrer bevor er ernannt werden kann, eine gewisse Anzahl Unterrichtsstunden vorweisen können.

Vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt gerade für das Lehrpersonal in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Schwierigkeiten, die sich durch den Lehrermangel ergeben, stelle ich Ihnen folgende Fragen:

- *Können Sie bestätigen, dass den genannten Lehrkräften derzeit keine Dienstage angeschrieben werden?*
- *Welche konkreten Maßnahmen ergreift die DG-Regierung, um diese Praxis zu verändern?*

Antwort des Ministers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

es ist in der Tat korrekt, dass Kindergärtner, die auf Grund des derzeit herrschenden Lehrermangels als Primarschullehrer eingesetzt werden, während dieser Zeit keine Dienstage beim betreffenden Schulträger sammeln, da sie mit ihrem Kindergärtnerdiplom nicht den erforderlichen Befähigungsnachweis für das Amt des Primarschullehrers besitzen. Es ist ebenfalls korrekt, dass sich diese Tatsache nachteilig für die jeweiligen Personen bei späteren Anwerbungsverfahren auswirkt.

In der Tat werden nämlich sowohl im Gemeinschaftsunterrichtswesen als auch im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen im Rahmen des Anwerbungsverfahrens alle Bewerber gemäß ihrer Titel und Verdienste klassiert.

Zur Erstellung dieser Klassierung werden unter anderem Punkte für das Dienstalter vergeben, das bei einem Kindergärtner, der im Primarschulwesen tätig war und in dieser Zeit wie eingangs erklärt keine Dienstage sammelt, niedriger ausfällt, als bei einem Kindergärtner, der im Kindergarten tätig war.

Diese Situation führt mittlerweile verstärkt dazu, dass Kindergärtner ganz bewusst Stellen im Primarschulwesen, die ihnen auf Grund des Lehrermangels angeboten werden, ablehnen, was letztendlich das Problem des Lehrermangels nur verschärft.

Meines Erachtens liegt hier deshalb dringender Handlungsbedarf vor.

Um dieser Situation Abhilfe zu schaffen und Inhaber eines Kindergärtnerdiploms, die zeitweise im Primarschulwesen aushelfen, nicht zu benachteiligen, hat die Regierung beschlossen, dem Parlament im Rahmen des anstehenden Maßnahmendekrets 2019 eine entsprechende Abänderung des Dienstrechts vorzuschlagen in dem Sinne, dass die von Kindergärtnerinnen erbrachten Dienstzeiten im Amt des Primarschullehrers künftig berücksichtigt werden dürfen beim Vergleich der Titel und Verdienste im Rahmen des Anwerbungsverfahrens und der damit verbundenen Erstellung der für das Amt des Kindergärtners erforderlichen Klassierung.

Ein Kindergärtner, der als Primarschullehrer aushilft, würde in dieser Zeit somit Diensttage sammeln und dadurch Punkte für die Klassierung erwirtschaften.

Ich weise allerdings darauf hin, dass die geplante Statutabänderung nicht vorsieht, dass die von Kindergärtnern erbrachten Dienstzeiten als Primarschullehrer berücksichtigt werden zur Ermittlung der 720 Diensttage, die erforderlich sind, um im Amt des Kindergärtners in den Vorrang zu gelangen oder ernannt werden zu können. Auch in Zukunft kann ein Kindergärtner nur dann im Amt des Kindergärtners unbefristet bezeichnet oder ernannt werden, wenn er beim betreffenden Schulträger mindestens 720 Diensttage im Amt des Kindergärtners erbracht hat.

Der Kindergärtner erwirbt darüber hinaus keine Rechte für das Amt des Primarschullehrers. Es wird weiterhin nicht möglich sein, als Kindergärtner im Amt des Primarschullehrers unbefristet eingestellt oder ernannt zu werden.

Eine Einstellung in diesem Amt bleibt auch in Zukunft nur im Falle von Lehrermangel möglich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

4. Frage von Frau SCHMITZ (ProDG) an Minister MOLLERS zur Quotenregelung zur Zulassung zum Medizinstudium

Im Grenz-Echo vom 6. November 2018 wurde die Quotenregelung zur Zulassung zum Medizinstudium erneut thematisiert.

Von daher meine Frage:

Was hat die Regierung in dieser Thematik bisher unternommen, bzw. was gedenkt sie zu unternehmen?

Antwort des Ministers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

bekanntlich haben wir keinerlei Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Zulassung zum Medizinstudium oder zum Arztberuf, sind aber stark von den diesbezüglichen Entscheidungen der Französischen Gemeinschaft bzw. des Föderalstaats betroffen. Daher tut es hier wenig zur Sache, wenn ich Ihnen sage, dass ich sowohl die Quotenregelung als auch die Zugangsprüfung zum Medizinstudium und erst recht die Einführung eines zusätzlichen Auswahlverfahrens nach dem 3. Studienjahr für abwegig halte. Wie ich an dieser Stelle mehrfach erläutert habe, hat die Regierung bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Zugang ostbelgischer Studenten zum Studium und letztlich zum Beruf zu verbessern.

Zusammen mit dem Kollegen Antoniadis habe ich Minister Marcourt mehrfach per Brief auf die problematische Situation der deutschsprachigen Studienanwärter angesichts der Einführung einer Aufnahmeprüfung in französischer Sprache hingewiesen.

Nachdem sich die Einführung einer Zugangsprüfung nicht vermeiden ließ, haben sich Mitarbeiter unserer Kabinette 2016 und 2017 mehrfach getroffen, um eine Übersetzung oder zumindest Maßnahmen zum Nachteilsausgleich zu erzielen.

Damals argumentierte das Kabinett Marcourt, dass die juristische Prüfung ergeben habe, dass weder eine Übersetzung ins Deutsche noch ein Nachteilsausgleich möglich sei.

Seit einem Jahr führt die Regierung zahlreiche Sondierungsgespräche, um ein eigenes Kontingent für deutschsprachige Studenten zu erhalten.

Am 24. Oktober 2017 habe ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten den Ministerpräsidenten der Französischen Gemeinschaft Rudy Demotte getroffen.

Am 6. November habe ich ein bilaterales Gespräch mit der flämischen Bildungsministerin Hilde Crevits geführt.

Am 13. Dezember fand eine Versammlung der zuständigen Mitarbeiter aus den Kabinetten von Ministerpräsident Geert Bourgeois, Bildungsministerin Hilde Crevits, Ministerpräsident Oliver Paasch und meinem Kabinett statt.

Auch im Ausland hat sich die Regierung um Studienplätze für Ostbelgier bemüht.

So habe ich mich am 10. November 2017 mit der Bildungsministerin aus Rheinland-Pfalz Frau Dr. Stefanie Hubig ausgetauscht.

Am 18. Dezember 2017 habe ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten den Luxemburger Bildungsminister Claude Meisch getroffen.

Am 5. Februar 2018 fand in der Sache ein Treffen mit dem damaligen Rektor der RWTH, Herrn Prof. Schmachtenberg, statt.

Am 30. April 2018 haben der Ministerpräsident und ich mit der NRW Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen über gesonderte Studienplätze verhandelt.

Am 7. Juni fand ein Treffen von Vertretern der Regierung, der Universität Luxemburg und des Kabinetts des luxemburgischen Hochschulministers Hansen statt.

Der Ministerpräsident hat seinerseits unter anderem Gespräche mit dem Generalsekretär der KMK, mit dem Südtiroler Landeshauptmann Kompatscher, dem Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes und Bürgermeister von Sölden Ernst Schöpf und vielen weiteren geführt.

Parallel zu den politischen Verhandlungen haben wir uns bemüht, den ostbelgischen Kandidaten durch die Einführung eines kostenlosen Physikvorbereitungskurses den Zugang zum Studium zu erleichtern.

Die ARES teilte uns übrigens zwischenzeitlich mit, dass 10 von 25 und somit 40% der in Ostbelgien wohnhaften Kandidaten die Aufnahmeprüfungen erfolgreich absolviert haben.

Die zahlreichen Versuche der Regierung, im Inland oder im Ausland ein eigenes Kontingent an Studienplätzen für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu erzielen, sind leider gescheitert.

Am 27. Juni 2018 haben der Ministerpräsident und ich erneut Rudy Demotte getroffen, um Lösungswege zu erörtern.

Zur Sprache kam dabei auch der bereits mehrfach diskutierte Vorschlag, die Aufnahmeprüfung ins Deutsche zu übersetzen.

Demotte hat uns zugesagt, dass er unsere Bemühungen, eine Übersetzung der Aufnahmeprüfung zu erwirken, unterstützt und den Vorschlag seinerseits juristisch prüfen lasse.

Das juristische Gutachten, das wir selbst in Auftrag gegeben haben, besagt, dass eine Übersetzung möglich ist.

Wir haben Ministerpräsident Demotte daher am 25. Oktober 2018 per Brief an sein Versprechen erinnert und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

5. Dringende Frage von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Minister MOLLERS zu den Radon-Werten in Ostbelgien und deren Ermittlung

Am gestrigen 7. November 2018 richtete unser Kollege Robert Nelles zum wiederholten Mal eine Frage an die DG-Regierung, die die Problematik erhöhter Radon¹-Werte auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft thematisierte.

Durch einen am 9. Oktober erschienenen Pressebeitrag wurde nämlich nochmals deutlich, dass Radon-Belastungen in Ostbelgien auffallend hoch seien. Darin heißt es, dass in den Eifelgemeinden Amel, Burg-Reuland, Bütgenbach und Büllingen die Radon-Werte in der Luft besonders hoch seien. Auch Eupen und Raeren seien „schwer belastet“.

In seiner Antwort gab der für die Volksgesundheit zuständige Minister Antoniadis zu, dass seine Dienste die Eltern einer Schule auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren nicht detailliert über die Messungen informiert hätte. Er gab ferner zu nicht zu wissen, ob vielleicht das DG-Bildungsministerium dies getan hätte.

Hierzu meine Frage:

Hat der Unterrichtsminister der DG die Eltern, die Belegschaft und die Kinder über die bisherigen Messergebnisse der erfolgten Radon-Messungen informiert?

Antwort des Ministers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Wie mein Kollege bereits gestern mitgeteilt hat, hat der Infrastrukturdienst in den Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens Radon-Messungen durchgeführt. In Raeren haben also keine von uns beauftragten Messungen in Schulen stattgefunden, folglich konnten wir dort weder die Schulen noch die Eltern informieren. An drei Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens wurden in einzelnen Räumen Werte festgestellt, die über dem Referenzwert von 300 Bq/m³ liegen.

Die Schulen sind am 17. September 2018 über die Gewerkschaftsvertreter und Gefahrenverhütungsberater im übergeordneten Konzertierungsausschuss über die Ergebnisse der Messungen informiert worden. Inwiefern die betroffenen Schulen die Eltern- und Schülerräte informiert haben, ist mir nicht bekannt.

Wie mein Kollege sagte, werden in Kürze Nachmessungen zur Überprüfung der Ergebnisse durchgeführt.

Dies ist die von der FANK empfohlene Vorgehensweise, wenn bei der ersten Messung die Radonkonzentration in den Räumen über dem Richtwert von 300 Bq/m³ liegt. Es scheint daher sinnvoll, die Personalmitglieder, Eltern und Schüler zu informieren, sobald der Sachverhalt geklärt ist.

¹ Radon in Innenräumen zählt neben Rauchen zu den wichtigsten Ursachen für Lungenkrebs. Es zerfällt nach dem Einatmen in der Lunge, wobei radioaktive Strahlung frei wird. Das Edelgas ist in der Erde enthalten und kann über den Untergrund in Gebäude eindringen. Die Belastung ließe sich durch strengere Bauvorschriften reduzieren, schreiben die Forscher. Dadurch hätten 2018 rund 3200 Krebserkrankungen vermieden werden können; in: <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/krebs-in-deutschland-so-viele-faelle-waeren-vermeidbar-a-1225561.html>

Die Analyse der Ergebnisse, die voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen wird, wird zeigen, welche Maßnahmen nötig sind.

Wie der Kollege Gesundheitsminister gestern erläuterte, reicht in vielen Fällen regelmäßiges Lüften aus.

In Fällen von deutlich erhöhten Werten müssen ggf. andere Maßnahmen, wie die Anbringung von Belüftungsanlagen, eingeleitet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!